

18.12.01

Antrag

der Länder Hessen, Saarland

Zweites Gesetz zur Änderung des Postgesetzes

Punkt 8b der 771. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat verlangt die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes.

Begründung:

Die bislang vorgesehenen rein technischen Anpassungen des Gesetzes an die verlängerte Laufzeit der Exklusivlizenz wird den Bedingungen auf dem Postmarkt nicht gerecht und sind daher nicht ausreichend. Insbesondere die vorgesehene Privatisierung der Deutschen Post AG setzt eine weitergehende Liberalisierung auf dem Postmarkt voraus. Nur dadurch entsteht ein ausreichendes Potenzial für den grundgesetzlich verankerten Wettbewerb auf dem Postmarkt.

Eine weitergehende Anpassung ist auch aufgrund der europäischen Entwicklung angezeigt. Es ist nach dem Beschluss des EU-Ministerrates absehbar, dass die EU den reservierbaren Bereich deutlich einschränkt. Dies hätte zwingend eine weitere Änderung des Postgesetzes zur Folge. Diese Anpassung sollte schnellstmöglich erfolgen, um frühzeitig Transparenz zu den politischen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit auf dem Postmarkt zu schaffen.

Ausgeliefert am 19. DEZ. 2001